

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Oberwartha -

Vorlage Nr.: V2476/18

Datum: 7. August 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/047/2018)

über:
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

1. Für die Ortschaft Oberwartha gilt ein unbefristeter Vertrag. Dieser kann nach § 69a (2) SächsGemO nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates geändert oder aufgehoben werden.
2. Mit V2476/18 wird 2018 eine Entscheidung für das Jahr 2034 über den Fortbestand der Ortschaftsverfassungen gefällt. Das erscheint nicht sinnvoll, da über einen solch langen Zeitraum keiner die Entwicklung sowohl in den Ortschaften als auch in der Stadt abschätzen kann. Besser wäre, eine solche Entscheidung in das Jahr 2029 zu verlegen, damit liegt sie zeitnah und die Entwicklungen sind bekannt.
3. § 32 (2) o.g. Vorlage legt bereits heute die Mitglieder der ab 2034 existierenden 10 Stadtbezirke fest. Völlig unberücksichtigt bleiben dabei die Entwicklung der Bevölkerung sowie der Zuwachs durch die Eingliederung der Ortschaften in die jeweiligen Stadtbezirke.
4. Eine Anpassung der Entschädigungen zwischen Stadtbezirks- und Ortschaftsräten fehlt, ist aber auf Grund ähnlicher Aufgabenbearbeitung notwendig. Eine entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung ist durch den Oberbürgermeister vorzubereiten.



Jens Kleinschmidt
Vorsitzender



Sonja Michael
Schriftführerin